

Checkliste - Norwegen

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

Notwendige Dokumente

Für Ledige:

- Reisepaß oder Personalausweis
- Kopien der Ausweisdokumente
- Internationale Geburtsurkunde (1)
- Internationales Ehesfähigkeitszeugnis (2)
- Erklärung der Brautleute (Formblatt) (3)
- Erklärung der Trauzeugen (Formblatt) (3)
- Kopie Ihrer Reisebestätigung (Schiffsreise)

Falls geschieden oder verwitwet:

Falls geschieden: beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils, Formular zur Angabe persönlicher Details (übersendet die AIDA Hochzeitsagentur)
Falls verwitwet: Totenschein

Bitte beachten:

- (1) Stellt das Standesamt an Ihrem Geburtsort aus.
- (2) Stellt das Standesamt an Ihrem Wohnort aus. Die internationalen Formulare sind ausreichend - keine Übersetzung notwendig.
- (3) Die Erklärungen sind je auf einem amtlichen Vordruck abzugeben (kommen vorab von der AIDA Hochzeitsagentur). Beide Erklärungen dürfen nicht älter als 4 Monate zum Hochzeitsdatum sein.
Kopien der Ausweisdokumente müssen beglaubigt sein.
Geburtsurkunde, Ehesfähigkeitszeugnis sowie Scheidungsurteil und / oder Totenschein müssen nicht übersetzt werden, aber mit einer Apostille versehen sein.
Die Apostille ist ein amtlicher Beleg (teils als Stempel) über die Gültigkeit von Dokumenten für den Einsatz im Ausland und wird durch Vertretungen des auswärtigen Amtes erstellt (Einholung ist nicht Teil des Hochzeitsarrangements). Die Apostille ist auf jedem Dokument einzeln anzubringen. Details dazu gerne auf Anfrage!

Notwendige Trauzeugen: 2

Das Prozedere

Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung:

6 Wochen

Vorab:

Die notwendigen Dokumente zur Trauung (siehe oben)
Die AIDA Hochzeitsagentur übersendet Ihnen die oben genannten Formulare. Eines davon ist bitte vom Brautpaar, das andere von zwei Zeugen auszufüllen. Zusammen mit den restlichen Dokumenten senden Sie der AIDA Hochzeitsagentur diese per Post zu (Dokumente bitte im Original - außer den Pässen). Die AIDA Hochzeitsagentur leitet alle Papiere weiter nach Norwegen. Die Dokumente müssen dem örtlichen Standesbeamten spätestens vier Wochen vor der Trauung vorliegen.

In Vertretung für das Brautpaar
...wird für evtl. Scheidungsurkunden die notwendige Beglaubigung des zuständigen norwegischen Regierungspräsidenten eingeholt. Diese ist für maximal vier Monate gültig. Die vollständigen Dokumente werden dann dem örtlichen Standesbeamten vorgelegt. Dieser erstellt ein eigenes Ehesfähigkeitszeugnis, welches dem Brautpaar übersandt wird und später zur Trauung vorzulegen ist.

Trauung:

...unterzeichnet das Brautpaar das sog. „marriage certificate“ (Eheschließungsurkunde). Die Trauzeugen müssen sich anhand ihrer Ausweispapiere identifizieren können.

Dokumente von der Trauung:

Der schriftliche Beleg Ihrer Trauung wird in Form der Eheschließungsurkunde erbracht. In der Regel wird Ihnen diese an die Heimatadresse nachgesendet.

Checkliste - Norwegen

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

Wieder zu Hause

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmlichen Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter die sog. Apostille (Amtssiegel) sowie teils (nicht alle!) eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche. Alternativ wird die Internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde anerkannt (sofern diese ausgestellt wurde). Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit evtl. Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Ehedokumente sind wir gerne behilflich.

Erläuterungen:

Zusätzliche Formulare sind nicht notwendig zur Durchführung von rechtsgültigen Trauungen in Norwegen. Die z.B. von der deutschen Botschaft veröffentlichten Informationen, daß zusätzlich Angaben über evtl. beabsichtigte Namensänderung oder Angaben zur Güterverteilung aus früheren Ehen zu machen seien, trifft nur für norwegische Staatsbürger zu.

Ihre Trauung wird auf Englisch durchgeführt. Während der Trauung ist ein Übersetzer erforderlich, wenn einer der Brautleute oder beide über keine ausreichenden Englischkenntnisse verfügen.

In den norwegischen Standesämtern ist der Genuss von Alkohol untersagt.

Diese Informationen...

... gelten für Staatsbürger Deutschlands und Österreichs.

Für Schweizer Staatsbürger gelten die folgenden Besonderheiten:

- Ihre Ehedokumente Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat).

Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen.

Ferner benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):

- Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
- Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für andere Nationalitäten geben wir Ihnen gerne Detailinformationen.

• Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche und nach aktueller Informationslage gemacht. Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 30.04.2009